Absender Datum

Name, Vorname : \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Straße Hausnummer : \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

PLZ Ort : \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

An

Regierungspräsidium Tübingen

Konrad-Adenauer-Straße 20

72072 Tübingen

Betreff: Planfeststellungsverfahren B 463, Ortsumfahrung Lautlingen

Sehr geehrte Damen und Herren,

alle Bürger haben das Recht auf eine möglichst intakte Umwelt, die zum Erhalt ihrer Gesundheit beiträgt.

Die von der Bürgerinitiative „Für Lautlingen –Gemeinsam für die beste Lösung“ vorgeschlagene Trasse (Tunnellösung), bietet gegenüber der Trasse 1G1, erhebliche Vorteile. Dies sind unter anderem:

Die Tunnellösung ist 1,2 km kürzer und hat damit einen um mindestens 10ha geringeren Flächenverbrauch. Als schutzwürdig eingestufte Biotopkomplexe im Gewann Reutenen bleiben unberührt. Die landwirtschaftlich genutzten Flächen westlich der K 7151 bleiben fast vollständig erhalten. Es erfolgt keine Verlärmung bisher unberührter Flächen (Naherholung). Die Gefahr von Grundwasserverschmutzungen wird bei der Tunnellösung vermieden, da tiefe Geländeeinschnitte (bis zu 18m) nicht erforderlich sind. Dies gilt auch für die bei der Amtstrasse bestehende Erosionsgefahr. Das hohe Wasserrückhaltevermögen der Flächen im Gewann Bühl bleibt der Tunnellösung bestehen (Hochwasserschutz). Ein 30m hohes und 300m langes Viadukt, wie bei 1G1 geplant, stellt eine unerträgliche Beeinflussung des Landschaftbildes dar. Darüber hinaus erfolgt der Bau in einer erdbebengefährdeten Zone. Auch die Zahlen, was die Erdbewegungen anbelangen, sprechen eindeutig für die Tunnellösung: Obwohl 200000 Kubikmeter Aushub wieder für Dämme eingebaut werden, verbleiben bei der 1G1 400000 Kubikmeter (ca. 35.000 LKW-Ladungen), die abgefahren werden müssen. Bei der Tunnellösung fallen insgesamt „nur“ 170.000 Kubikmeter an. Die Querung der Bahnlinie erfolgt bei der Tunnellösung rechtwinklig. Ein schwieriges und teures Kreuzungsbauwerk wird vermieden. Der Anschluss Ost für den Verkehr erfolgt bei der Tunnellösung kreuzungsfrei. Bei der Tunnellösung entfallen eine Vielzahl der Beeinträchtigungen, die mit der 1G1 verbunden sind.

Daher beantrage ich, das oben genannte Vorhaben abzulehnen.

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum Unterschrift